



Ausschuss der Verbände und Kammern  
der Ingenieure und Architekten  
für die Honorarordnung e.V.



BUNDESARCHITEKTENKAMMER



## **VERMERK**

### **über das Gespräch im BMVBS am 25. Februar 2009.**

Teilnehmer: Staatssekretär Dr. Lütke Daldrup, BMVBS  
Herr Halstenberg, BMVBS  
Herr Ebert, AHO  
Herr Dr. Karstedt, BIngK  
Herr Prof. Schmid, BAK

Prof. Schmid eröffnete das Gespräch und stellte fest, dass der Berufsstand der Architekten und Ingenieure seit der Vorlage des ersten Entwurfs zur sechsten Novellierung der HOAI durch das BMWi im Februar 2008 in vielen wichtigen Bereichen der Regelungsinhalte erhebliche Verbesserungen erzielen konnte. Er dankte dem BMVBS ausdrücklich für die wertvolle Unterstützung des Hauses, ohne die der heutige Sachstand nicht zu erreichen gewesen wäre.

Gleichwohl gäbe es noch eine Reihe von Punkten, die nicht in dem vom Berufsstand als unverzichtbar betrachteten Umfang in die Novellierung mit eingeflossen sind. Dr. Karstedt und Herr Ebert wiesen hier insbesondere auf die Teile X bis XIII der HOAI hin, die als so genannte „Beratungsleistungen“ komplett in den Anhang verschoben wurden, obwohl es sich bei einem großen Teil der dortigen Leistungen um Planungsleistungen handelt, wie in der ausführlichen Auflistung des AHO in der Anlage zum Schreiben vom 23. Dezember 2008 an das BMWi und das BMVBS dargestellt wurde.

StS Dr. Lütke Daldrup und Herr Halstenberg wiesen auf die äußerst prekäre Situation in Bezug auf die Zeitschiene hin. Nach der Ressortabstimmung und einer erneuten Stellungnahme durch die Kammern und Verbände müsse der Novellierungsentwurf spätestens im April zur Beschlussfassung ins Kabinett, damit er im Mai in den Ausschüssen des Bundesrates (Wirtschaftsausschuss und Bauausschuss) beraten werden kann. Nur so ist zu gewährleisten, dass sich der Bundesrat in seiner Sitzung am 12. Juni 2009 mit der HOAI befassen kann. Sollte der Bundesrat noch Änderungen am Novellierungsentwurf wünschen, bliebe eine letzte Sitzung des Bundesrates vor der Sommerpause am 10. Juli für eine erneute Behandlung des Themas.

Eine nochmalige Veränderung des jetzigen Novellierungsentwurfes würde bedeuten, dass der Entwurf erneut in die Ressortabstimmung müsste, sodass diese Zeitschiene nicht mehr einzuhalten wäre. Dies würde auch bedeuten, dass eine Novellierung der HOAI in dieser Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden könnte. StS Dr. Lütke Daldrup machte deutlich, dass er eine Veränderung des jetzigen Novellierungsentwurfs nicht unterstützen kann. Herr Halstenberg gab zu verstehen, dass die Notwendigkeit, gewisse Teile der HOAI wie die korrekte Abgrenzung von Planungs- und Beratungsleistungen und die Beschreibung der Leistungsbilder zu präzisieren, in den Kabinettsbeschluss hinein geschrieben wird. Damit wäre auch der Sorge Rechnung getragen, dass nach einer erfolgten Novellierung in Sachen Beratungsleistungen nichts mehr erfolgt. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Bundesrat nach dem Kabinettsbeschluss noch fordert, dass die Teile X bis XIII in die HOAI

aufgenommen werden und zwar Planungsleistungen im geregelten Teil, Beratungsleistungen im Anhang.

Die Unterzeichner kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass alles versucht werden muss, den Novellierungsprozess jetzt zu einem Abschluss zu bringen.. Die Forderung nach einer sachgerechten Abgrenzung von Planungsleistungen und Beratungsleistungen der Teile X bis XIII bleibt aufrecht erhalten und muss in einer zeitnahen Überarbeitung der HOAI erreicht werden.

Voraussichtlich wird uns der Novellierungsentwurf Ende nächster Woche zugeleitet, es sollen 14 Tage Zeit zur Stellungnahme eingeräumt werden. Es wird angestrebt, trotz der Kürze der zur Verfügung gestellten Zeit eine gemeinsame Stellungnahme AHO-BAK-BIngK auszuarbeiten.

Berlin, 26. Februar 2009.



Ernst Ebert  
Vorsitzender des  
AHO



Prof. Arno Sighart Schmid  
Präsident der  
Bundesarchitektenkammer



Dr. Jens Karstedt  
Präsident der  
Bundesingenieurkammer